



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Thomas Schulte, FDP: Finanzierungsprinzipien betreffend Öffentlicher Verkehr

Autor/in: [Thomas Schulte](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss geltender Regelung (Dekret über den öffentlichen Verkehr, SGS 483.1) wird mit dem Grundangebot für jede Gemeinde eine Minimalerschliessung durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt. Angebote, die darüber hinausgehen und keinen Kostendeckungsgrad von 25 - 30 % erreichen, werden nicht in den generellen Leistungsauftrag aufgenommen.

Der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr ist ein zentrales Wirtschaftlichkeitskriterium. Er ist linienabhängig und unterschiedlich. Der Kostendeckungsgrad schwankt effektiv zwischen 15 und 120 %. Je niedriger er ausfällt, umso höher wird der kantonale, steuerfinanzierte Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

Das Entlastungspaket (LRV [2011/296](#)) enthält die Massnahme "Senkung des Angebots an wenig wirtschaftliche ÖV -Linien". Diese Massnahme beinhaltet, dass bei ÖV -Linien mit einer Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad) von unter 30 % das Angebot um 1/3 reduziert wird.

Die Kriterien aus dem Entlastungspaket betreffend Wirtschaftlichkeit sind zeitlich limitiert. Sie gelten für den 6. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2010 - 2013.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Kostendeckungsgrad betreffend öffentlichen Verkehr zu erhöhen. Ein Minimalkostendeckungsgrad von 30 Prozent soll im Dekret verankert werden. Über die Umsetzung dieser Regelung ist regelmässig in geeigneter Form zu berichten.